Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW

Den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in seiner jetzigen Form ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag wird dem paraphierten Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen.

Er fordert die Landesregierung auf, sich im weiteren Verhandlungsprozess über den Zweiten Änderungsstaatsvertrag für eine Ausstiegsoption des Landes aus dem Glücksspielstaatsvertrag einzusetzen und diese dort rechtlich zu verankern.

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, das Glücksspielrecht an Hand der folgenden Eckpunkte gemeinsam mit anderen Ländern europarechtskonform auszugestalten und damit eine tragfähige, transparente und diskriminierungsfreie Glücksspielregulierung in Deutschland zu schaffen:

- 1. Das Monopol der Länder für die Veranstaltung des Lottospiels bleibt erhalten.
- 2. Das Totalverbot aus § 4 Abs. 4 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag für Online-Casinospiele und Online-Pokerspiele wird aufgehoben. Es erfolgt zukünftig die regulatorische Gleichbehandlung von Online-Sportwetten einerseits sowie Online-Casino- und Online-Pokerspielen andererseits.

- 3. Der Spielerschutz wird durch eine qualitative Begrenzung der Vergabe von Konzessionen gestärkt. Die Vergabe der Konzessionen richtet sich allein nach qualitativen Zielen:
 - a. wie den Jugend- und Spielerschutz,
 - b. der Vorbeugung der Entstehung und der Bekämpfung der Spielsucht sowie
 - c. der Bekämpfung des Schwarzmarkts und der damit einhergehenden Kriminalität.

Eine quantitative Beschränkung der Konzessionen erfolgt nicht

Tobias Koch und Fraktion

Eka von Kalben und Fraktion

Christopher Vogt und Fraktion

Lars Harms und die Abgeordneten des SSW